

Berglistutz 1, Postfach  
CH-7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 33 00  
Fax +41 81 414 33 88  
grosser.landrat@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

## **Protokoll**

**20. Sitzung Grosser Landrat**  
**Donnerstag, 26. Mai 2011**

---

Protokoll-Nr: 20/2011  
Ort: Landratssaal  
Zeit: 13:33 - 16:50

Anwesend: Landratspräsident Stefan Walser  
Landratsvizepräsident Simi Valär  
Landrat Hanspeter Ambühl  
Landrat Hans Bernhard  
Landrat Dino Brazerol  
Landrat Hans Fopp  
Landrat Stephan Huber  
Landrat Herbert Mani  
Landrat Rolf Marugg  
Landrat Josias Müller  
Landrat Jörg Oberrauch  
Landrat Vladimir Pilman  
Landrätin Franziska Radelow-Fopp  
Landrat Hans Vetsch  
1 Sitz vakant

Entschuldigt: Landrat Peter Baetschi  
Landrat Florian Kamnik

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Hans Peter Michel  
Statthalter Robert Ambühl  
Landrat Reto Dürst  
Landrat Peter Engler  
Landrat Christian Stiffler

Vorsitz: Landratspräsident Stefan Walser

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub  
Protokoll Evi Battaglia

---

<b>Behandelte Geschäfte</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Protokoll</b>	<b>3</b>
<b>2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Davos</b>	<b>3</b>
<b>3. Kleiner Landrat mit drei vollamtlichen Mitgliedern, Umsetzung der Volksinitiative</b>	<b>3</b>
<b>4. Interpellation Hans Vetsch betreffend Weiterentwicklung der Verkehrsberuhigung auf der Promenade, Stellungnahme des Kleinen Landrates</b>	<b>7</b>
<b>5. Interpellation Hans Eidenbenz betreffend attraktivem Ortszentrum mit Verkehrsberuhigung der Promenade, Stellungnahme des Kleinen Landrates</b>	<b>7</b>
<b>6. Motion Hans Eidenbenz betreffend Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen, Frage der Erheblicherklärung</b>	<b>7</b>
<b>7. Neubau Reservoir Chumma, Bauabrechnung</b>	<b>8</b>
<b>8. Verwehungsverbau Lawinenverbauungen Bildji und Grüneniberg</b>	<b>8</b>
<b>9. Ersatz eines Mitglieds der Raumplanungskommission</b>	<b>8</b>
<b>10. Persönliche Vorstösse</b>	<b>8</b>
<b>11. Mitteilungen des Kleinen Landrates</b>	<b>8</b>

Der Landratspräsident eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Landrat Dr. Hans Eidenbenz.

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 17. März 2011 wird diskussionslos und ohne Abänderung einstimmig mit 14 Stimmen genehmigt.

## **2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Davos**

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Davos werden genehmigt.
2. Der Grosse Landrat nimmt Kenntnis von den Mehrkosten von 204'798.55 Franken im Bereich amtliche Vermessung Los 18.

## **3. Kleiner Landrat mit drei vollamtlichen Mitgliedern, Umsetzung der Volksinitiative**

Landrat Hanspeter Ambühl stellt einen Ordnungsantrag, das Traktrandum sei auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Ordnungsantrag wird mit 7 zu 7 Stimmen mit Stichentscheid des Landratspräsidenten abgelehnt.

Eintreten ist nicht bestritten somit beschlossen.

## **Nachtrag XIII zur Gemeindeverfassung**

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 14 (Wahlen) wie folgt zu ändern:

*Die Wahl des Landammanns wird als Einzelwahl gleichzeitig mit der Gesamtwahl des Kleinen Landrates durchgeführt. Voraussetzung für die Wahl zum Landammann ist die Wahl als Mitglied des Kleinen Landrates.*

*Wer von den zwei weiteren Mitgliedern des Kleinen Landrates im ersten Wahlgang am meisten Stimmen erzielt, ist Statthalter. Ist im ersten Wahlgang niemand gewählt, gilt für die Bezeichnung des Statthalters der zweite Wahlgang. Im Falle einer Vakanz oder bei Verzicht wird das andere Mitglied Statthalter.*

*Je als weitere Gesamtwahlen werden folgende Wahlen durchgeführt:*

- a) die Wahl der Mitglieder des Grossen Landrates;
- b) die Wahl der sechs weiteren Mitglieder des Schulrates.

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 15 (Wahlmodus) wie folgt zu ändern:

Für die Wahl des Landammanns und der Mitglieder des Kleinen Landrates wird ein einziger Wahlzettel mit separaten Rubriken verwendet, wobei der Landammann auch in der Rubrik für die Wahl als Mitglied des Kleinen Landrates aufgeführt werden muss.

*Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht hat. Für die Wahl als Landammann wird das absolute Mehr separat berechnet.*

*Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.*

*Erreichen mehr Kandidaten, als Sitze zu vergeben sind das absolute Mehr, so entscheidet die höhere Stimmenzahl. Stehen die Stimmen ein, so entscheidet das Los.*

Kommt bei Einzelwahlen eine Wahl nicht zustande oder sind bei Gesamtwahlen weniger Kandidaten gewählt als zu wählen sind, so findet ein zweiter, freier Wahlgang statt. Gewählt sind dabei jene Kandidaten, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Scheidet ein Mitglied des Kleinen Landrates während seiner Amtsdauer aus, findet eine Ersatzwahl statt, sofern die Vakanz mehr als ein halbes Jahr dauert.

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 29 (Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit) wie folgt zu ändern:

*Der Kleine Landrat besteht aus drei Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und einem weiteren Mitglied.*

*Um gültige Beschlüsse fassen zu können, müssen unter dem Vorbehalt der korrekten Einladung alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sein. Kann die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, ergänzt sich die Behörde in der nachstehenden Reihenfolge: Präsident, Vizepräsident und frühere Präsidenten des Grossen Landrates, die noch Mitglieder des Grossen Landrates sind, jeweils der letzte Amtsinhaber zuerst.*

Über strittige Ausstandsfragen entscheidet der gemäss Abs. 2 ergänzte Kleine Landrat in Ausstand des betreffenden Mitgliedes.

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Art.30 (Beschäftigungsumfang)

Dem Antrag des Kleinen Landrates wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Herbert Mani stellt als Mitglied der Vorberatungskommission namens einer Kommissionsminderheit folgenden Antrag:

Art. 36 Abs. 1 des Nachtrages XIII zur Gemeindeverfassung, den die Vorberatungskommission beantragt, ist wie folgt zu ergänzen:

*Der Geschäftsbereich der Gemeindeverwaltung teilt sich in drei Departemente auf:*

- Präsidialdepartement, Finanzen, Wissenschaft, Kultur
- Departement für Erziehung, Soziales, Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt
- Departement für Tiefbau, Hochbau, Verkehr und Energie

Der Antrag von Landrat Herbert Mani wird mit 3 zu 5 Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag der Vorberatungskommission zu Art. 36 (Departemente):

*Der Geschäftsbereich der Gemeindeverwaltung wird in drei Departemente aufgeteilt. (Abs. 2 unverändert)*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 7 zu 0 Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 37 (Führung der Departementgeschäfte) wie folgt anzupassen:

*Jedes Mitglied des Kleinen Landrates untersteht als Vorsteher eines Departements der Gesamtbehörde des Kleinen Landrates. (Abs. 2 und 3 unverändert)*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 49 (Inkrafttreten der Teilrevisionen ab 1986) wie folgt zu ändern:

*Inkrafttreten des Nachtrages XIII betreffend Kleinen Landrat mit drei vollamtlichen Mitgliedern: Er tritt mit der Annahme durch die Urnengemeinde in Kraft und ist auf die Amtsdauer ab 1. Januar 2013 anwendbar, wobei die dafür notwendigen Wahlen bereits nach den entsprechenden Bestimmungen dieses Nachtrags durchgeführt werden. Der Nachtrag XIII bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 52 (Übergangsbestimmung zu Nachtrag XIII) zu streichen.

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

### **Nachtrag I zum Landschaftsgesetz über das Ruhegehalt des Landammanns**

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 1 (Recht aus Abgangsentschädigung) wie folgt zu ändern:

*Aus dem Amt ausgeschiedene Mitglieder des Kleinen Landrates erhalten für jedes vollendete Amtsjahr eine Abgangsentschädigung im Umfang von einem Monatslohn des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes.*

*Nach Erreichen des Pensionsalters entfällt der Anspruch.*

*Sind Nichtwiederwahl oder Rücktritt auf grobe Pflichtverletzung des aus dem Amt ausgeschiedenen Mitgliedes des Kleinen Landrates zurückzuführen, kann der Grosse Landrat nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission die Leistungen der Gemeinde angemessen kürzen oder ganz aussetzen.*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 3 (Suspendierung oder Kürzung der Abgangsentschädigung) wie folgt anzupassen:

Erzielt ein ehemaliges Mitglied des Kleinen Landrates in dem auf sein Ausscheiden folgenden Jahr ein Erwerbseinkommen, das sein zuletzt bezogenes Jahresgehalt als Mitglied des Kleinen Landrates übersteigt, besteht kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Übersteigt das Erwerbseinkommen zusammen mit der Abgangsentschädigung sein zuletzt bezogenes Jahresgehalt als Mitglied des Kleinen Landrates, ist die Abgangsentschädigung um den Mehrbetrag zu kürzen.

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 4 (Auskunftspflicht) wie folgt anzupassen:

*Die ehemaligen Mitglieder des Kleinen Landrates sind verpflichtet, genaue Auskunft über ihr im Jahr nach ihrem Ausscheiden erzielten Erwerbseinkommen zu erstatten und die erforderlichen Steuerunterlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit sie dieser Pflicht nicht nachkommen, besteht für die entsprechende Zeit kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung.*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 5 (Auszahlung) wie folgt anzupassen:

*Für die ersten acht Amtsjahre erfolgt die Auszahlung der Abgangsentschädigung durch eine einmalige Zahlung; bei einer über achtjährigen Amtsdauer wird die Abgangsentschädigung während zwei Jahren in zwei gleich grossen Raten ausgerichtet. Auszahlungen, auf die gemäss Art. 3 und 4 kein Anspruch besteht, sind zurückzuerstatten.*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landrat Stephan Huber stellt namens der Vorberatungskommission Antrag, Art. 8 (Übergangsbestimmung zu Nachtrag I) wie folgt anzupassen:

*Für die Ermittlung der Abgangsentschädigung werden die Amtsjahre als nebenamtliches Mitglied des Kleinen Landrates nicht angerechnet.*

Dem Antrag der Vorberatungskommission wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

## **Nachtrag I zum Gesetz über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Davos**

Keine Anträge.

## **Nachtrag IV zur Verordnung zum Gesetz über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Davos**

Landrat Hans Vetsch stellt als Mitglied der Vorberatungskommission namens einer Kommissionsminderheit Antrag, Art. 4 lit. c (Zulagen und Spesen) wie folgt anzupassen:

*c) der Landammann eine Spesenentschädigung von Fr. 12'000.--, die weiteren Mitglieder des Kleinen Landrates eine Spesenentschädigung von je Fr. 7'000.--. Damit sind sämtliche Spesen abgegolten.*

Der Antrag von Landrat Hans Vetsch wird mit 3 zu 5 Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird mit 8 zu 5 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:

1. Der Nachtrag XIII zur Verfassung für die Gemeinde Davos (DRB 10) sowie der Nachtrag I zum Gesetz über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Davos (DRB 10.8) sowie der Nachtrag I zum Landschaftsgesetz über das Ruhegehalt des Landammanns (DRB 10.9) werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2. Der Nachtrag IV zur Verordnung zum Gesetz über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Davos (DRB 10.81), der in die Kompetenz des Grossen Landrates fällt, wird, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Gesetzesänderungen unter Ziffer 1, beschlossen.

3. Die vom Grossen Landrat am 24. September 2009 als Postulat überwiesene Motion "Drei Kleine Landräte" vom 6. Januar 2009 wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

### **4. Interpellation Hans Vetsch betreffend Weiterentwicklung der Verkehrsberuhigung auf der Promenade, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Landrat Hans Vetsch zeigt sich teilweise befriedigt mit der Antwort des Kleinen Landrates.

### **5. Interpellation Hans Eidenbenz betreffend attraktivem Ortszentrum mit Verkehrsberuhigung der Promenade, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Landrat Hans Vetsch, als Vertreter für Landrat Hans Eidenbenz, zeigt sich nicht befriedigt von der Antwort des Kleinen Landrates.

### **6. Motion Hans Eidenbenz betreffend Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen, Frage der Erheblicherklärung**

Landrat Rolf Marugg stellt Antrag, über die Begehren der Motion punktweise abzustimmen.

Der Antrag von Landrat Rolf Marugg wird mit 4 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Kleinen Landrates, die Motion Hans Eidenbenz betreffend Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen vom 18. Dezember 2009 als erheblich zu erklären, wird mit 5 zu 9 Stimmen abgelehnt.

## **7. Neubau Reservoir Chumma, Bauabrechnung**

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Antrag des Kleinen Landrates, die Bauabrechnung "Neubau Reservoir Chumma" im Betrage von brutto Fr. 1'562'813.50 bzw. netto Fr. 1'305'542.50 zu genehmigen, wird einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt.

## **8. Verwehungsverbau Lawinerverbauungen Bildji und Grünenberg**

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt:

1. Das Vorprojekt "Verwehungsverbau LV Bildji und Grünenberg" vom 14. März 2011 wird genehmigt.

2. Für die Ausführung wird ein Rahmenkredit von Fr. 560'000.-- (Preisbasis März 2011) bewilligt.

3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bestandesrechnung (Konto 1141.04 Wuhr- und Lawinerverbauungen) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten sei über die Laufende Rechnung (Bereich 750/760: Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 "Öffentliche und private Werke" zu belasten.

## **9. Ersatz eines Mitglieds der Raumplanungskommission**

Landrat Dino Brazzerol schlägt Landrat Rolf Marugg als neues Mitglied in die Raumplanungskommission vor.

Landrat Rolf Marugg wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung als Mitglied in die Raumplanungskommission gewählt.

## **10. Persönliche Vorstösse**

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kleine Anfrage Landrat Josias Müller betreffend Altrechtliche Wohnungen vom 12. April 2011.
- Interpellation Landrat Florian Kamnik betreffend Zukunft des Seelis auf dem Wildboden vom 14. April 2011.

## **11. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Keine.



**Gemeinde Davos**

Namens des Grossen Landrates

gez.  
Stefan Walser  
Landratspräsident

gez.  
Michael Straub  
Landschreiber